



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT UND
WEINBAU

**Erstantrag zur Teilnahme am
GAP-Strategieplan nach Verordnung (EU) 2021/2115
Programmteil „Vertragsnaturschutz Weinberg“**

Bitte zutreffende Felder ausfüllen oder ☒ ankreuzen.

An die Kreisverwaltung

Datum des Eingangs:

Von der
Kreisver-
waltung
auszufül-
len

Nummer des Unternehmens (bitte immer angeben)

2	7	6	0	7										
---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Antragssteller(in): Name, Vorname

--

Vertretungsberechtigte/r: Name/Vorname

--

Straße, Hausnummer

--

PLZ

--	--	--	--	--

Wohnort

--

Telefon mit Vorwahl

Fax mit Vorwahl

E-Mail-Adresse

--

--

--

Hinweis 1: Im Jahr der Erstantragsstellung muss ein Antrag Agrarförderung bei der Bewilligungsbehörde vorgelegt werden. Bitte fügen Sie den Antrag Agrarförderung diesem Antrag bei.
Hinweis 2: Zielsetzung der Erstantragsstellung ist der Abschluss eines „Bewirtschaftungsvertrages zur Umsetzung eines Programmteils des GAP-Strategieplans nach Verordnung (EU) 2021/2115.

Angaben
geprüft
und stim-
men mit
LBD
überein:

A. Angaben zum Unternehmen:

1. Ich/wir oder mindestens ein Mitgesellschafter/eine Mitgesellschafterin erfülle/erfüllen als landwirtschaftliche/r Unternehmer/in die Voraussetzungen für die Mindestgröße nach § 1 ALG:

☐ ja ☐ nein

2. Wir sind eine Körperschaft oder Personenvereinigung oder Vermögensmasse die ein land- oder forstwirtschaftliches Unternehmen bewirtschaftet und ausschließlich und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff der Abgabenordnung verfolgen:

☐ ja ☐ nein

3. Ich bin/wir sind privater Grundstückseigentümer/-eigentümerin oder Nutzungsberechtigter/-berechtigte:

☐ ja ☐ nein

Ja/nein

Ja/nein

Dat./Hdz.

B. Ich/Wir beantragen die Förderung für die Teilnahme am Programmteil „Vertragsnaturschutz Weinberg“ zur Umsetzung des GAP-Strategieplans nach Verordnung (EU) 2021/2115 ab dem 01. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2030 für die Dauer von 5 Jahren

1. Die Gesamtgröße der in Anlage 1 aufgeführten Weinbergsbrachenfläche beträgt in ha:
2. Programmvarianten
- 2.1 Für folgende Flächen mit einer Verbuschung jünger als 30 Jahre und einem Verbuschungsgrad von weniger als 75 % wird die Freistellungspflege beantragt (Anlage 2): Gesamtfläche
1. Flächen mit Mauern am unteren
Parzellenrand oder
2. Steillagen (ab 30 % Hangneigung) in ha
- 2.2 Für folgende Flächen mit einer Verbuschung jünger als 10 Jahre und einem Verbuschungsgrad von weniger als 50 % wird die Offenhaltungspflege beantragt (Anlage 2): Gesamtfläche
1. Flächen mit Mauern am unteren
Parzellenrand oder
2. Steillagen (ab 30 % Hangneigung) in ha
3. Die Flächen liegen in Rheinland-Pfalz. ☐ ja ☐ nein
(wenn nein, keine Programmteilnahme möglich)
4. Die Bewirtschaftungsauflagen gemäß den EULLa-Grundsätzen werden mit dem Fachberater und der Bewilligungsbehörde festgelegt.
5. Ein separater Antrag für eine Förderung von investiven Maßnahmen ist beigefügt. ☐ ja ☐ nein

Von der Kreisverwaltung auszufüllen

Angaben stimmen mit LBD überein:

Ja/nein

Ja / nein

Datum/Hdz.

Hinweis:

Die Programmteilnehmer sind verpflichtet, im gesamten Unternehmen (landwirtschaftliche Unternehmer) bzw. auf allen bewirtschafteten Flächen (sonstige Landnutzer) die geltenden rechtlichen Regeln einzuhalten. Dies umfasst die Einhaltung der Konditionalität - Vorgaben und der darüber hinaus gehenden Vorschriften zum Fachrecht in Bezug auf die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln.

C. 1. Weitere Angaben zum Unternehmen

- ☐ Ich nehme/Wir nehmen an der Förderung von Agrarumweltmaßnahmen gemäß VO (EU) Nr. 1305/2013 bzw. VO (EU) 2021/2115 in einem anderen Bundesland bzw. in einem anderen EU-Mitgliedsstaat teil bzw. beabsichtige dies und zwar:

(Bitte Kopie des Bewilligungsbescheides beifügen)

- ☐ Ich/wir erhalte/n für Einschränkungen der Nutzung (Bewirtschaftungsauflagen) auf meinen/unseren Flächen sonstige öffentlich-rechtliche Zuwendungen einschließlich Zuwendungen durch Träger der Wasserversorgung¹. **Kopien der entsprechenden Unterlagen (Bewirtschaftungsverträge, Zuwendungsbescheide etc.) liegen bei.**

Hinweis: Für Flächen, die als Kompensationsflächen, wie z. B. Ausgleichsflächen, Ökokontoflächen ausgewiesen sind, kann keine Förderung gewährt werden.

2. Als Anlagen sind beigelegt (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- ☐ Antrag Agrarförderung (Nur bei Neuantragstellern, die für 2025 keine Agrarförderung beantragt haben)
- ☐ Anlage 1 zur Interessensbekundung (Flächenliste)
- ☐ Skizzen in Karten bzw. Luftbilder (z. B. aus FLOrIp) bei Teilflächenbeantragung
- ☐ Antrag auf Förderung für investive Maßnahmen
- ☐ Kopien zu Nr. C1
- ☐ _____

3. Einverständniserklärung

Meine E-Mail-Adresse darf zur Übermittlung von Informationen zu den GAP-SP Programmteilen verwendet werden.

- ☐ ja ☐ nein

4. Sonstige Erklärungen zur Erstantragsstellung

1. Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir die „Grundsätze des GAP-Strategieplans des Landes Rheinland-Pfalz“ für den beantragten Programmteil erhalten haben und bei Übernahme der Verpflichtung ab dem 01.01.2026 als verbindlich anerkennen.
2. Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, noch fehlende Unterlagen so schnell wie möglich nachzureichen.
3. Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass Bewilligungsunterlagen anderer Agrarförderungsmaßnahmen zu Vergleichs- und Kontrollzwecken verwendet werden.
4. Ich bin/wir sind bereit, auf Anfrage zusätzliche Daten zum Betrieb, zu den Maßnahmen im Rahmen der Teilnahme am GAP-SP-Programm für Zwecke der Auswertung des Förderprogramms (Monitoring, Evaluierung) zur Verfügung zu stellen.

Ort
bzw. der/

Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

des Vertretungsberechtigten und ggf. seines/seiner
Mitunternehmer(s)/-gesellschafter(s)

¹ Definition analog Ziffer 6.3 Programm zur Förderung extensiver Erzeugungspraktiken im Agrarbereich aus Gründen des Umweltschutzes und des Landschaftserhalts (Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft); MinBl. 2017, 207

Die hier aufgeführten Hinweise finden sich bei Vertragsabschluss im Vertrag wieder und werden erst mit Unterzeichnung angenommen. Die Auflistung dient zu Ihrer Information

D. Hinweise

1. Der/Die Zuwendungsempfänger/in hat alle bisher erhaltenen Mittel unverzüglich zurückzuzahlen, wenn er/sie
 - 1.1 sie zu Unrecht erhalten und/oder
 - 1.2 sie durch falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben erlangt hat.
2. Im Falle der Ziffer 1.2 können dem Empfänger auch die Kosten von Kontrollmaßnahmen auferlegt werden.
3. Zurückzuzahlende Beträge sind nach den jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen zu verzinsen.
4. Für eine etwaige Kündigung des Bewirtschaftungsvertrages gilt § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) in Verbindung mit den §§ 54 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), für eine mögliche Aufhebung der aufgrund dieses Vertrages jährlich ergehenden Bewilligungsbescheide sowie der Rückforderung der Zuwendung nebst der Erhebung von Zinsen gelten zusätzlich die entsprechenden Bestimmungen der VO (EU) 2021/2216, § 1 LVwVfG in Verbindung mit den §§ 48 bis 49a VwVfG jeweils in der geltenden Fassung.
5. Der/Die Antragsteller/in ist verpflichtet, der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen, wenn die für die Gewährung der Zuwendung maßgeblichen Umstände oder angegebenen Tatsachen sich ändern oder wegfallen.
6. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind verpflichtet, die Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) spätestens zum 31. Mai jeden Jahres nachträglich für das vorangegangene EU-Haushaltsjahr im Internet zu veröffentlichen.
7. Hinsichtlich des Schutzes der personenbezogenen Daten wird auf die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO) und das Landesdatenschutzgesetz (LD SG) hingewiesen. Dem/Der Zuwendungsempfänger/in stehen die in Art. 12 ff. DS-GVO geregelten Rechte zu.
8. Belege, die für die Festsetzung der Zuwendung von Bedeutung sind, sind bis zum 31.12.2036 aufzubewahren

E. Erklärungen

1. **Mir/uns ist bekannt**, dass die Angaben in diesem Antrag und die Angaben in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976, BGBl. I S. 2034, 2037) sind.
2. **Mir/uns ist bekannt**, dass
 - ich/wir nach § 3 des Subventionsgesetzes verpflichtet bin/sind, der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Tatsachen, die der Bewilligung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung sowie Erhebung von Sanktionen erheblich sind, zu melden,
 - falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben zur Strafverfolgung führen können und die Kosten der Kontrollmaßnahmen dem Antragsteller auferlegt werden können,
 - die Förderungsmittel, auch für zurückliegende Jahre, bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben oder bei Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen von der Bewilligungsbehörde zurückgefordert und Sanktionen erhoben werden können,
 - die Bewilligungsbehörde verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, der Strafverfolgungsbehörde mitzuteilen.
3. **Mir/uns ist bekannt**, dass die im Antrag erfassten Daten zur Feststellung der Zuwendungsberechtigung und –höhe erforderlich sind. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass der Antrag an das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz übermittelt wird und die Daten zur automatisierten Errechnung der Zuwendung erfasst, verarbeitet und gespeichert werden sowie an das zuständige Ministerium zur Erstellung von Statistiken übermittelt und zu anonymen betriebswirtschaftlichen Auswertungen für allgemeine Beratungs- und Statistikzwecke verwendet werden.
4. Die Europäische Kommission, der Europäische Rechnungshof, das für die Landwirtschaft zuständige Bundesministerium, der Bundesrechnungshof, der Rechnungshof Rheinland-Pfalz, die Bescheinigende Stelle für

Agrarförderung, das für die Agrarförderung zuständige Ministerium, die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel, die Bewilligungsbehörde und die von diesen Stellen beauftragten Personen haben das Recht, das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung und die Einhaltung der sonstigen Bestimmungen durch Besichtigungen vor Ort und durch Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen und Auskünfte einzuholen.

5. **Mir/uns ist bekannt**, dass ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung nicht besteht und auch durch diesen Erstantrag nicht begründet wird.
6. **Mir/uns ist bekannt**, dass der Erhalt sonstiger öffentlich-rechtlicher Zuwendungen, die während des Verpflichtungszeitraums für die diesem Antrag zugrundeliegenden Flächen gezahlt werden und die auf Einschränkungen oder Verpflichtungen beruhen, die auch Gegenstand dieses Förderprogramms sind, der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen ist.
7. **Ich/wir erkläre(n)**, dass keine der von mir/uns beantragten Flächen eine Kompensationsfläche (wie z.B. Ausgleichsflächen, Ökokontoflächen) gemäß GAP-SP-Verwaltungsvorschrift ist. Eine Förderung ist für diese Flächen nicht zulässig.
8. Ich/wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dass die zuständige Kreisverwaltung den aktuellen Antrag Agrarförderung und den Flächennachweis - Agrarförderung zur Bearbeitung dieses Antrages heranziehen kann.
9. Ich/wir erkenne(n) die für die Vergabe der Zuwendung geltenden Förderungs-, Rückforderungs- und Sanktionsbestimmungen, von denen ich/wir Kenntnis genommen habe(n), für mich/uns als verbindlich an.
10. Ich/wir erklären, dass mir/uns bekannt ist, dass der Bewirtschaftungsvertrag angepasst werden kann, wenn sich im Verpflichtungszeitraum Änderungen bezüglich der Verwaltungsvorschrift, gesetzliche Änderungen auf EU-Ebene oder nationaler Ebene ergeben.